



Hinweise für unsere Depotkunden mit Hypo Online Banking aufgrund Einführung der „Vermögenszuwachsbesteuerung“

(Informationsblatt für Anleger, die in Österreich der Steuerpflicht unterliegen)

Bisherige Rechtslage

Im außerbetrieblichen Bereich waren bisher grundsätzlich nur Einkünfte aus der Überlassung von Kapital (Zinsen) steuerhängig. Substanzgewinne waren im Wesentlichen nur im Rahmen der Spekulation steuerpflichtig.

Neue Rechtslage

Nach dem derzeit vorliegenden Gesetzesentwurf wird künftig der Vermögenszuwachs, unabhängig davon, ob dieser aus Zinsen oder Substanz stammt, sowohl im betrieblichen wie auch außerbetrieblichen Bereich einheitlich steuerlich erfasst. Substanzgewinne aus Finanzvermögen einschließlich Derivate sind unabhängig von der Behaltdauer und vom Beteiligungsausmaß auch im Privatvermögen steuerhängig.

Technische Änderungen

Aufgrund Einführung der Vermögenszuwachsbesteuerung müssen wir entsprechende Vorkehrungen in der Positionsführung zu Ihrem Depot treffen, sofern Ihr Depot in Österreich der Steuerpflicht unterliegt. Aufgrund der erforderlichen Trennung zwischen Altbestand und Neubestand möchten wir Sie auf folgende technische Änderungen hinweisen:

- **Positionstrennung**
Ab 01.01.2011 wird die Hypo Tirol Bank AG Ihre Positionen nach Altbestand (Positionen in Ihrem Depot bis 31.12.2010) und Neubestand (Neukäufe ab 01.01.2011) trennen. Diese Trennung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich, da nur Neukäufe ab 01.01.2011 der Vermögenszuwachsbesteuerung unterliegen. Die Zuordnung Ihrer Positionen zum Altbestand wird Ihnen im Online Banking mit einem „Paragrafen-Symbol“ (§) in der Positionsübersicht angezeigt.
- **Online-Handel**
Zukäufe zu Altbeständen in Ihrem Depot werden ab 01.01.2011 automatisch als neue separate Position geführt. Sollten Sie in einem Wertpapier über einen Alt- und Neubestand verfügen, müssen Sie bei einem gewünschten Verkauf die entsprechend gewünschte Position vorher auswählen.
- **Telefonischer Handel**
Sofern Sie Ihren Auftrag telefonisch erteilen, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Sie bei einem Verkauf eines Titels, für welchen sowohl ein Altbestand, als auch ein Neubestand vorliegt, bekannt geben müssen, von welchem dieser Bestände der Verkauf getätigt werden soll. Wir bitten Sie um Verständnis, dass Sie unsere Mitarbeiter im Service Center diesbezüglich nicht beraten können. Wir empfehlen Ihnen, die steuerliche Situation Ihrer Veranlagungen mit einem Steuerberater zu analysieren - selbstverständlich wird Sie die Hypo Tirol Bank AG mit den ihr zur Verfügung stehenden Informationen gerne unterstützen!

Hinweis / Disclaimer:

Diese Information ist keine an Sie gerichtete Anlageempfehlung, keine verbindliche Auskunft und stellt kein Angebot zum Abschluss eines Beratungs- oder Auskunftsvertrages dar, sondern dient ausschließlich der eigenverantwortlichen Information und kann eine auf individuelle Verhältnisse und Kenntnisse des Anlegers abgestellte Beratung nicht ersetzen.

Die beschriebene steuerliche Behandlung bezieht sich auf Anleger, die in Österreich der Steuerpflicht unterliegen und ist von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden abhängig und kann im Zuge der Beschlussfassung durch das Parlament, aber auch durch die steuerliche Beurteilung durch die Finanzverwaltung und Rechtsprechung künftigen Änderungen (auch rückwirkend) unterworfen sein. Diese Angaben können eine individuelle Beratung durch Ihren Steuerberater keinesfalls ersetzen. Im Falle offener Fragen empfehlen wir Ihnen jedenfalls die Kontaktaufnahme mit einem Steuerberater Ihres Vertrauens.

Alle Angaben dieses Dokumentes basieren auf allgemein zugänglichen Quellen, die die Hypo Tirol Bank AG zum Informationszeitpunkt als zuverlässig erachtet. Eine Haftung der Hypo Tirol Bank AG für Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der hier wiedergegebenen Informationen ist ausgeschlossen. Irrtum und Druckfehler vorbehalten.